

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/042/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 05.10.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde, Zimmer 63	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Brück, Michael

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Jonas, Hans Peter

Kanzinger, Timo

Klier, Gisela

Müller, Christian

Schmitt, Martin

Seifert, Christian

Steffens, Alfred

Steffens, Fabian

ab TOP 2 öS

Thamm, Christina
Waldorf, Lothar

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Hitzel, Christoph, Dr.
Loch, Andrea
Müller, Bruno
Schmitz, Gabriele

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate
Rebell, Ruth
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin
Vogel, Hans-Jürgen

FDP

Pink, Paul
Rausch-Preißler, Susanne

AfD

König, Thomas

Schriftführer(in)

Leicht, Michéle

Weitere Personen

Schäfer, Carmen
Pung, Andreas
Steffens, Matthias
Gäb, Jörg

VGW Vordereifel - Fachbereich 1
VGW Vordereifel - Fachbereich 4
VGW Vordereifel - Fachbereich 4
VGW Vordereifel - Fachbereich 4

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

CDU

Kanthak, Jürgen
Spitzley, Werner
Winninger, Martin

SPD

Geisbüsch, Heinz
Keifenheim, Herbert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.09.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 39/2023 vom 28.09.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 950/411/2023
2. Umrüstung der Sirenen in der Verbandsgemeinde Vordereifel
Vorlage: 950/412/2023
3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz
1. Abwägung zu den während des Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 950/435/2023
4. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/434/2023
5. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 950/363/2023
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Ergänzungswahlen Ausschüsse **Vorlage: 950/411/2023**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. die Ergänzungswahlen gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in offener Abstimmung durchzuführen,
2. den Vorgeschlagenen **Herrn Rudolf Haase aus Kottenheim** als stellvertretendes Mitglied in den Struktur- und Umweltausschuss,
3. den Vorgeschlagenen **Herrn Rudolf Haase aus Kottenheim** als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	26
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Umrüstung der Sirenen in der Verbandsgemeinde Vordereifel **Vorlage: 950/412/2023**

Nach Empfehlung des Ältestenrat sowie des Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Verbandsgemeinderat der Umrüstung der Sirenen und den damit verbundenen Ausgaben zu.

Die Bestellung der Sirenen erfolgt erst, wenn der Haushalt des Kreises für das Jahr 2024 genehmigt ist und uns eine Förderzusage des Kreises vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 3 15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung eines Sondergebietes "heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz**
1. Abwägung zu den während des Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: 950/435/2023
-

1. Abwägung zu den während des Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

Zu der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 02.01. – 02.02.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Email vom 12.12.2022.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Kocks Consult GmbH eine Würdigungsvorlage erstellt, die dem Rat von Herrn Dipl.-Ing. Mansfeld vorgestellt wurde. Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese zu würdigen und hierüber Beschlüsse zu fassen.

Die gefassten Beschlüsse zur Würdigung können der Anlage entnommen werden.

2. Feststellungsbeschluss

Da sich aus den Würdigungsbeschlüssen unter 1. keine materiellen Änderungen ergeben, kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planurkunde und der Begründung, mit all ihren Bestandteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO durchzuführen, nach Abschluss desselben die 15. Änderung gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und anschließend die Planung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**4 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/434/2023**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ergeben sich aus dem als Anlage beigelegten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Ditscheid, Flure 5 und 12.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel erst dann bekannt zu machen, wenn die Investorin sich zur vollständigen Kostenübernahme gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel verpflichtet hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	0

**5 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über abgeschlossene Verträge
gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 950/363/2023**

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 folgende der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegenden Verträge geschlossen wurden:

Vertragspartner: IFH Energie und Umwelt GmbH&Co.KG, Mayen, vertreten durch Ausschussmitglied Thomas Göbel

Vertragsgegenstand: Ingenieurvertrag TGA Planung Anbau

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten

Vertragspartner: IBS Ingenieure GbR, Mayen, vertreten durch Rats- und Ausschussmitglied Michael Brück

Vertragsgegenstand: Fortschreibung HW-Schutzkonzept Nette-Nitzbach, Starkregenvorsorgekonzept AW-Gruppe Mimbachtal, AW-Gruppe Oberes Nettetal und AW-Gruppe Nitzbachtal

Vereinbarte Gegenleistung: Honorarkosten

Vertragspartner: Ratsmitglied Christian Seifert

Vertragsgegenstand: Kaufvertrag mit Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel bzgl. eines Teilgrundstückes

Vereinbarte Gegenleistung: Kaufpreis

6 Mitteilungen

Werkleiter Matthias Steffens trägt folgende Mitteilungen:

1. Vergabe Phosphatfällung AV Oberes Nettetal

Info über Maßnahme und Fördererbescheid WA-Sitzung am 11.07.2023

Kostenansatz: 400.000,00 €

BKZ Vordereifel: 127.000,00 €

Förderung rd. 59.600,00 € (47 %)

Den Auftragsvergaben Tiefbau und EMSR-Technik durch den stv. Vorstandsvorsteher Alfred Schomisch wurde zugestimmt:

381.000,00 € (+ 3,18 % zu LV-Schätzung)

2. Wiederherstellung Hauptabwassersammler Karbachtal im Elzbach nach Hochwasserschaden 2021

Kosten 49.451,00 €

Lt. Bescheid vom 16.05.2023 werden 40.000,00 € ausgezahlt.

Die Auszahlung des Restbetrags von rd. 9.500,00 € erfolgt noch nachträglich, da diese Summe nicht mit im ersten Maßnahmenplan enthalten war (damals war dies nur eine Schätzung).

Eine Nachmeldung ist erfolgt.

3. Wiederherstellung Abwasserrohrbrücke Nette Sagnesmühle

Kosten: 108.273,91 €

Bescheid vom 01.08.2023 über 105.759,48 €

Eigene Personalkosten Atzor/Dröschel 2.514,43 €

Diese sind nicht förderfähig lt. Richtlinien.

Personalkosten eines Ingenieurbüros wären gefördert worden.
Unverständlich, da Kollegen aufgrund „Gefahr im Verzuge“ innerhalb von 2 Tagen die Gewässerverunreinigung beseitigt haben.

Abschlagszahlung: 80.000,00 €

Es fehlt noch ein neues Brückengeländer. Dies ist mit 25.000,00 € anerkannt worden. Momentan ist es allerdings schwierig, Firmen und Angebote zu erhalten.

4. **Gewässerschäden III. Ordnung VG**

Angemeldet mit Nachweisen: 94.288,30 €

Hier liegt noch keine Bewilligung vor, da bei erster Förderanmeldung im Maßnahmenplan nicht alle Gewässer mit genauem Namen genannt wurden, da nicht alle Schäden bekannt waren.

Eine Bewilligung wäre daher nur über 19.000 € erfolgt.

Daher ist keine Anerkennung ohne eine Fortschreibung im Maßnahmenplan möglich.

Eine Nachmeldung insgesamt ist erfolgt.

Die Zahlung sollte noch 2023 fließen.

7 **Einwohnerfragestunde**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.45 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin